

Diskriminierung von Farbigen

Eine Jugendzeitschrift veröffentlicht den folgenden Witz: Was ist der Unterschied zwischen einem Neger und einem Autoreifen? - Der Autoreifen singt keine Gospels, wenn man ihm Ketten anlegt! (1988)

Der Deutsche Presserat missbilligt die Veröffentlichung. Sie verstößt gegen das in Ziffer 12 des Pressekodex enthaltene Diskriminierungsverbot. Mit diesem »Witz« wird der Leidensweg, den Schwarze im Verlauf der Geschichte gehen mussten, zum vordergründigen Vehikel eines Lacherfolgs gemacht. Hier geht es - so der Presserat - um mehr als nur um eine Frage des guten Geschmacks. (B 26/88)

Aktenzeichen:B 26/88

Veröffentlicht am: 01.01.1988

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Missbilligung